

## SGB II Monatsbericht Mai 2023

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine  
Jobcenter

Kommunale  
Jobcenter –  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

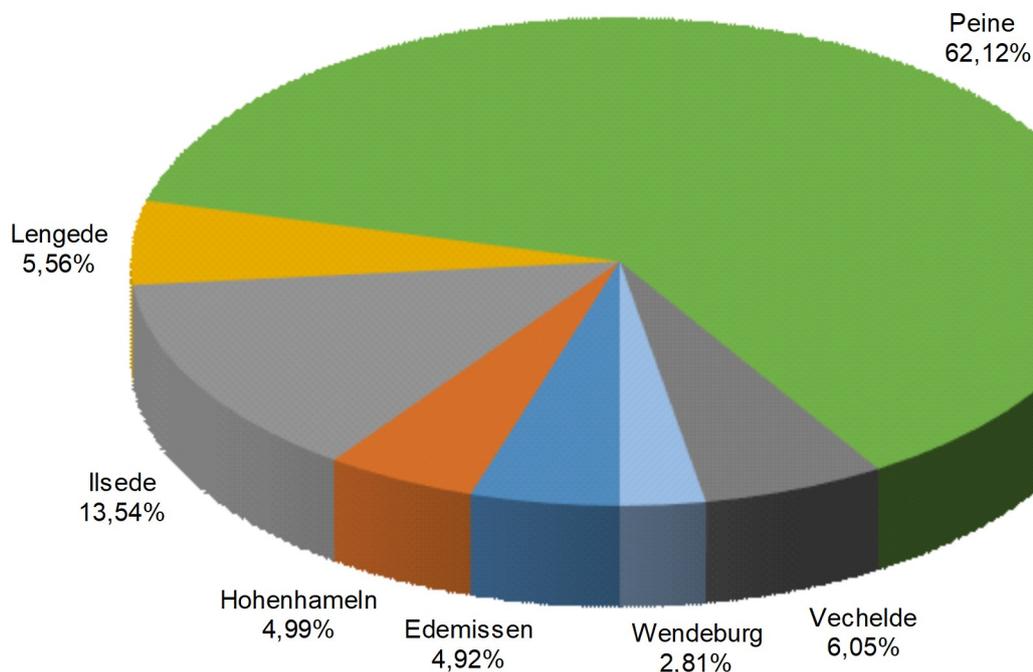


SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	Mai 2023	April 2023
Leistungsberechtigte	9.915	9.953
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.677	6.682

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeitslose SGB II	
	Mai 2023	April 2023	Mai 2023	April 2023
<b>Gesamt</b>	<b>4.549</b>	<b>4.573</b>	<b>2.963</b>	<b>2.928</b>
Edemissen	224	226	156	149
Hohenhameln	227	217	154	157
Ilsede	616	625	418	413
Lengede	253	256	158	166
Peine	2.826	2.853	1.807	1.795
Vechelde	275	272	182	168
Wendeburg	128	124	88	80

SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten





Arbeitslose Personen	SGB III <sup>1</sup>	SGB II <sup>2</sup>	Gesamt <sup>3</sup>
<b>Mai 2023</b>	<b>1.219</b>	<b>2.963</b>	<b>4.182</b>
April 2023	1.277	2.928	4.205
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>			
<b>Alle zivilen Erwerbspersonen Mai 2023</b>	<b>1,6</b>	<b>4,0</b>	<b>5,6</b>
Alle zivilen Erwerbspersonen April 2023	1,7	4,0	5,7
<b>Abhängige zivile Erwerbspersonen Mai 2023</b>	<b>1,8</b>	<b>4,3</b>	<b>6,1</b>
Abhängige zivile Erwerbspersonen April 2023	1,9	4,3	6,2

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

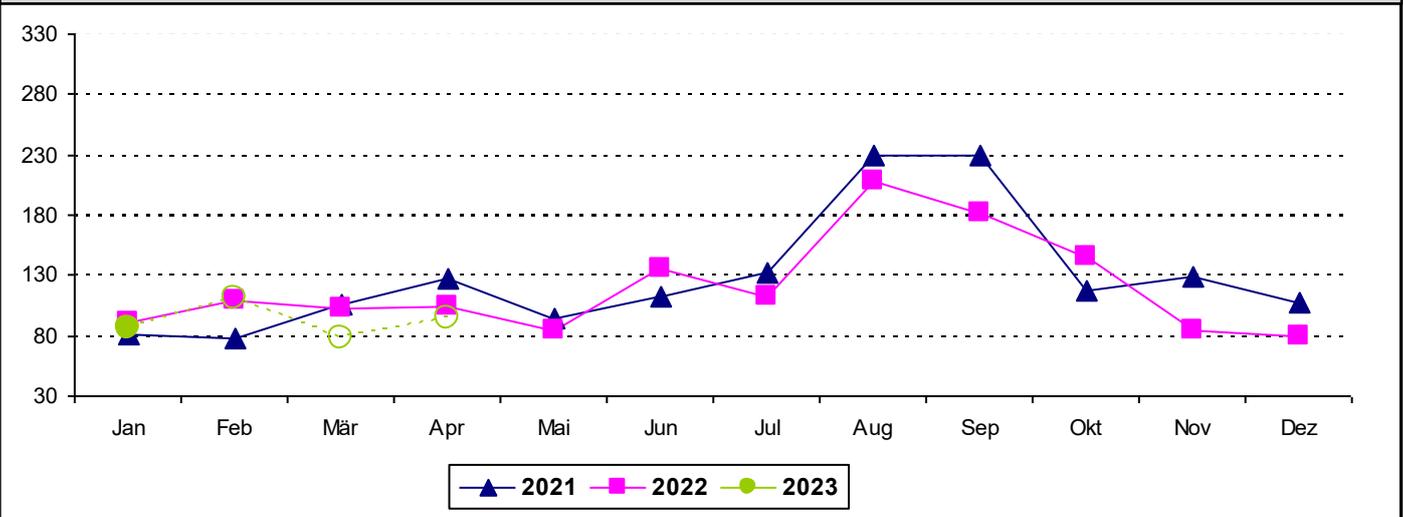
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

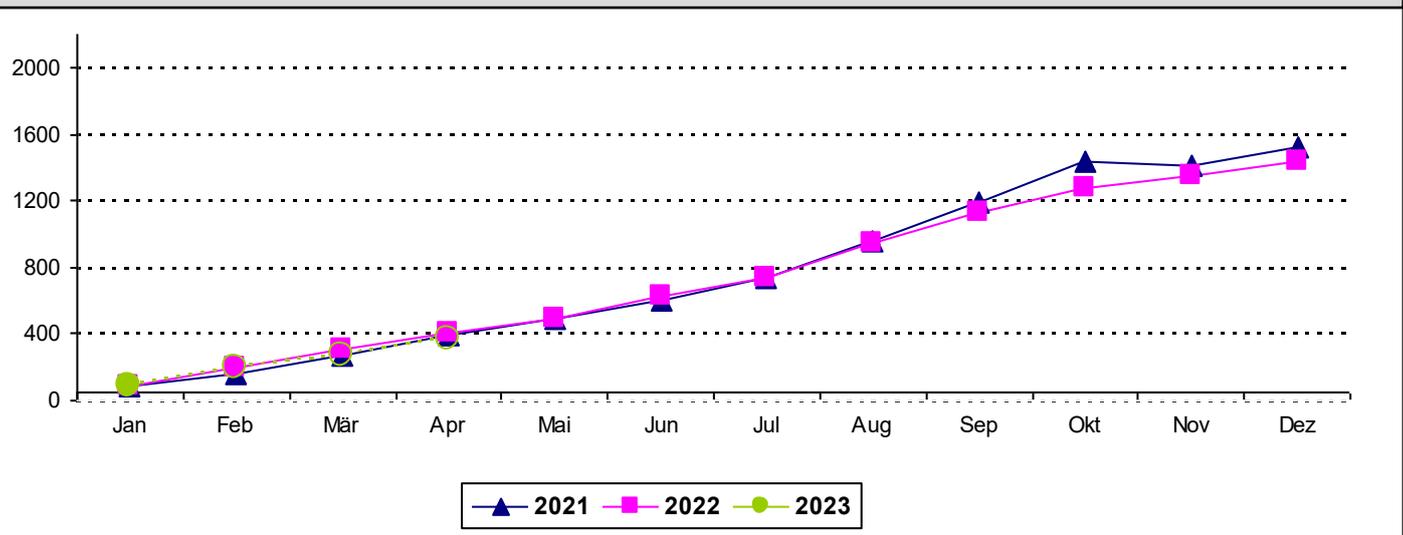
<b>Arbeitslosigkeit nach Personengruppen</b>				
<b>Mai 2023</b>		<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.219</b>	<b>2.963</b>	<b>4.182</b>
Männer	(52,2%)	664	1.518	2.182
Frauen	(47,8%)	555	1.445	2.000
Jüngere unter 25 Jahre	(8,9%)	117	256	373
50 Jahre und älter	(34,0%)	536	886	1.422
Ausländer*innen	(38,0%)	187	1.403	1.590
<b>April 2023</b>		<b>SGB III</b>	<b>SGB II</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslose (Gesamt)</b>		<b>1.277</b>	<b>2.928</b>	<b>4.205</b>
Männer	(52,6%)	712	1.498	2.210
Frauen	(47,4%)	565	1.430	1.995
Jüngere unter 25 Jahre	(9,8%)	149	263	412
50 Jahre und älter	(33,4%)	550	854	1.404
Ausländer*innen	(38,2%)	191	1.416	1.607



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

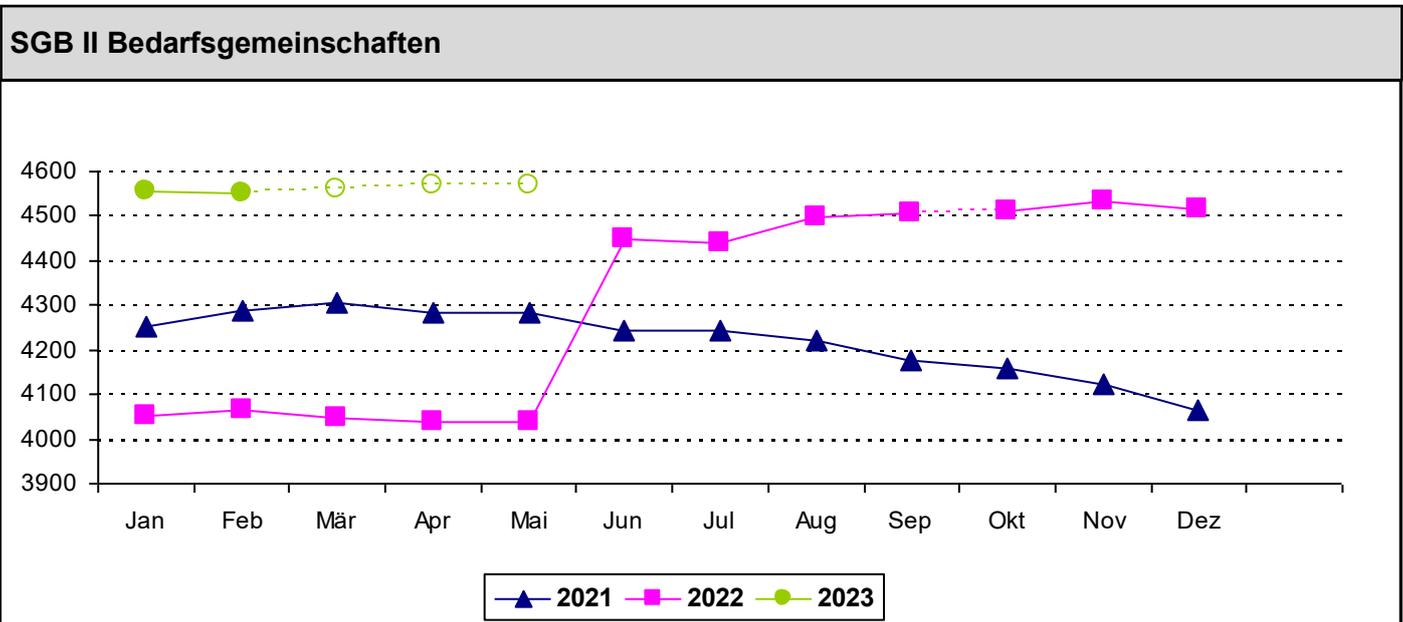
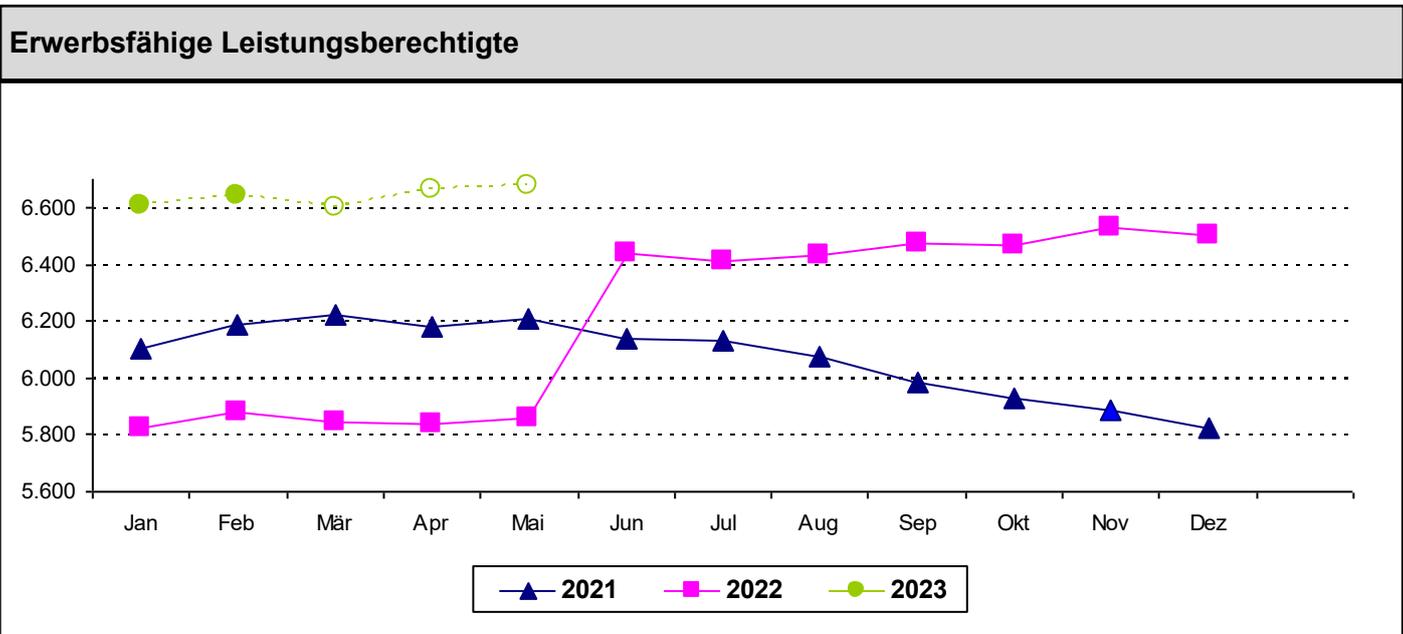
Leistungsberechtigte

	Mai 2023 T-0	April 2023 T-0	Februar 2023 T-3
<b>Leistungsberechtigte</b>	<b>9.915</b>	<b>9.953</b>	<b>9.891</b>
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.805
weiblich			5.086
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.556 3.097
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.677	6.682	6.646
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.238	3.271	3.245



Erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
	Mai 2023 T-0	April 2023 T-0	Februar 2023 T-3
<b>Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen</b>	<b>6.677</b>	<b>6.682</b>	<b>6.646</b>
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	3.099
weiblich			3.547
davon jüngere unter 25 Jahre			1.427
davon 25 bis unter 55 Jahre <sup>1</sup>			4.156
davon 55 Jahre und älter			1.063

<sup>1</sup> Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016



----- = Vorläufige Zahlen



<b>Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>		
	<b>T-3 Februar 2023</b>	<b>T-3 Januar 2023</b>
Bürgergeld (Regelbedarf ELB) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	Eine Auswertung für Februar 2023 ist aus technischen Gründen nicht möglich.	<b>477,77</b>
Bürgergeld (Regelbedarf NEF) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung		<b>44,96</b>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)		<b>486,80</b>
Sozialversicherungsleistungen (SV)		<b>199,03</b>
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)		<b>13,06</b>
Zahlungsansprüche von BG insgesamt		<b>1.256,73</b>

<b>Einkommen</b>	<b>Mai 2023</b>	<b>April 2023</b>
<b>Personen mit Einkommen (Gesamt)</b>	<b>5.623</b>	<b>5.682</b>
männlich	2.800	2.820
weiblich	2.823	2.862
davon jüngere unter 25 Jahre	4.003	4.029
davon 50 Jahre und älter	549	563

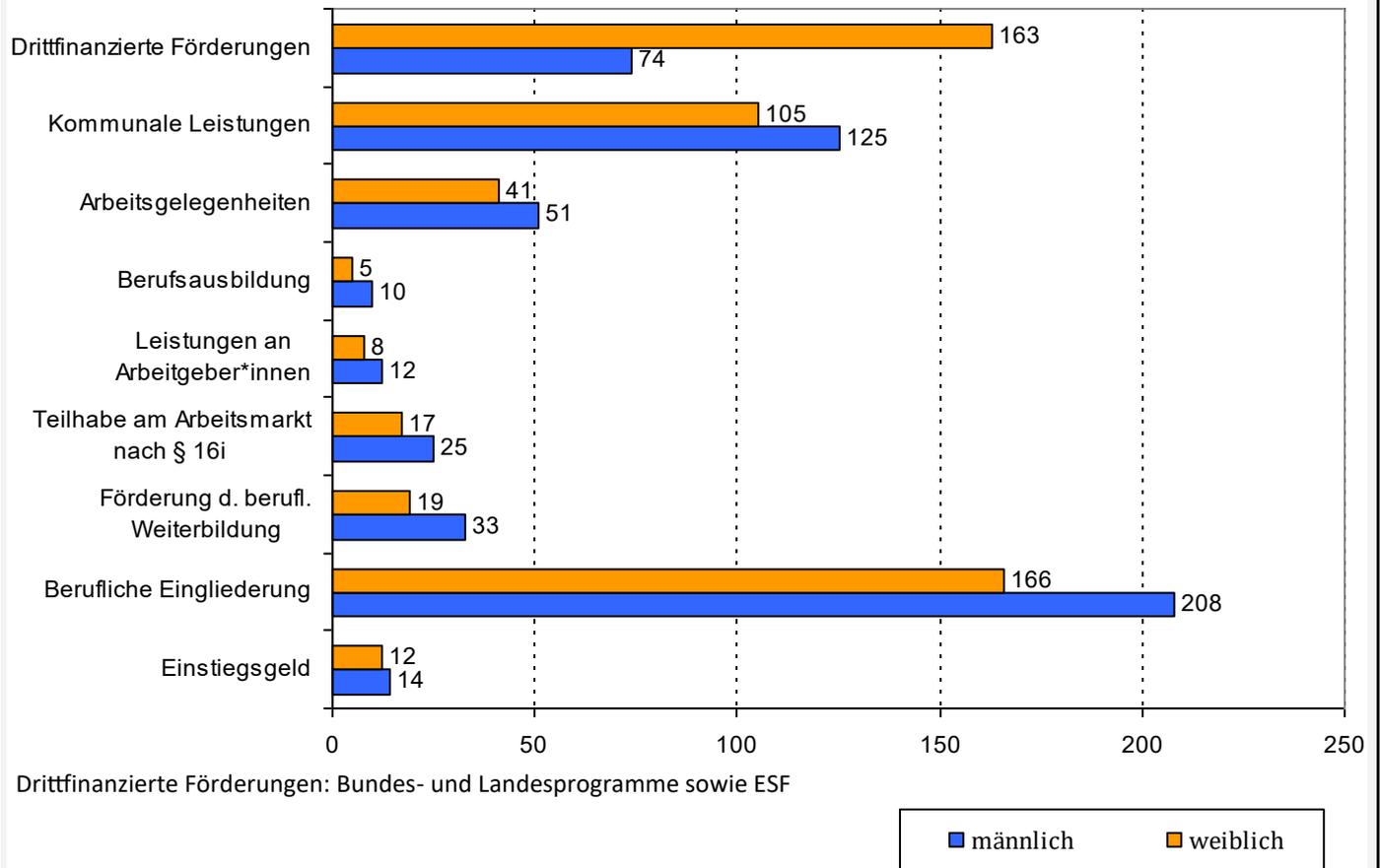
<b>Einkommensarten</b>	<b>Mai 2023</b>	<b>April 2023</b>
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.235 698	1.265 706
Selbständige Erwerbstätigkeit	109	117
Bürgergeld (SGB III)	118	127
Unterhalt	899	911
Kindergeld	3.907	3.928
Rente	154	152
Sonstiges Einkommen	353	356

**Leistungsminderungen**

	<b>Mai 2023</b>	<b>April 2023</b>
<b>Leistungsminderungen (Gesamt)</b>	<b>26</b>	<b>22</b>
männlich	14	16
weiblich	12	6
davon Jüngere unter 25 Jahre	5	2
davon 50 Jahre und älter	2	4



**Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer\*innen (aktueller Monat)**



**Maßnahmen nach Personengruppen**

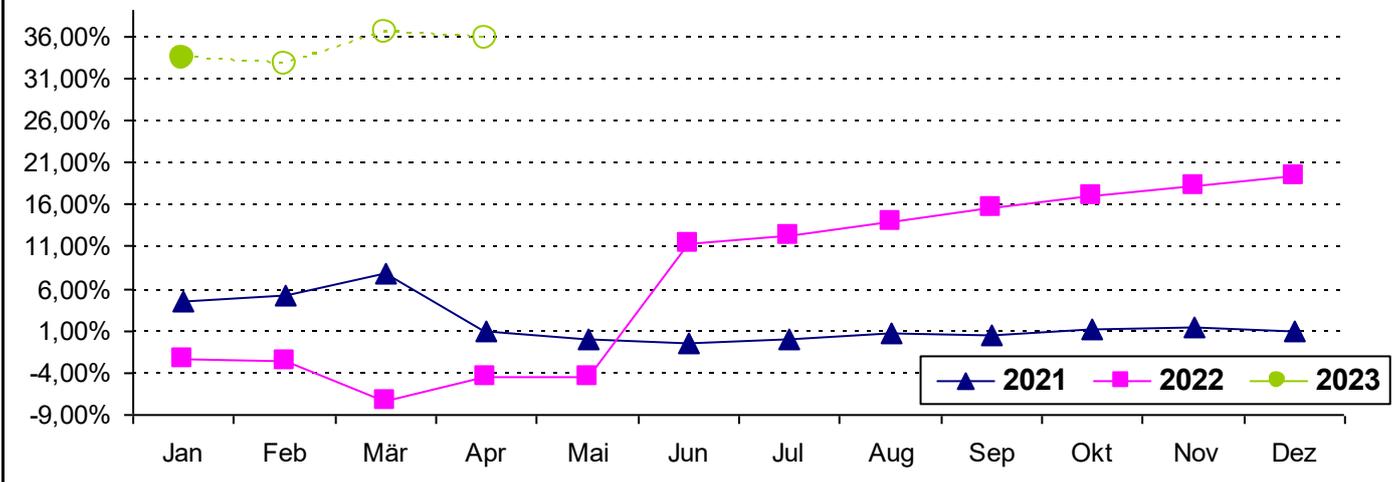
Personengruppe	Mai 2023	April 2023
<b>Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)<sup>1</sup></b>	<b>1.088</b>	<b>1.099</b>
männlich	552	547
weiblich	536	552
davon jüngere unter 25 Jahre	150	146
davon 50 Jahre und älter	245	247



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

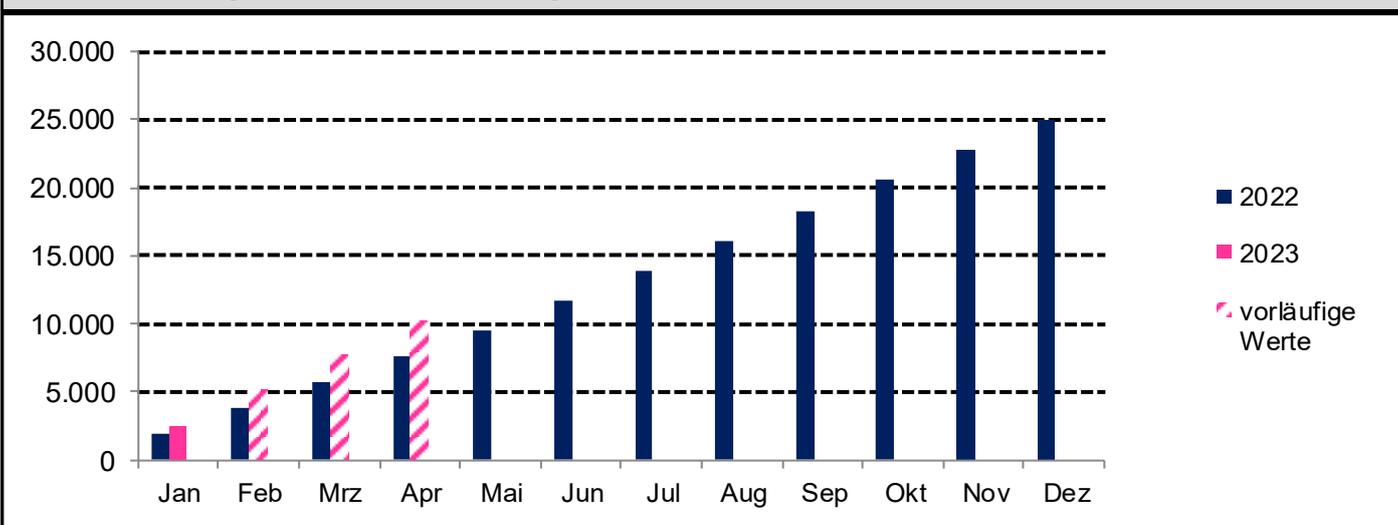
K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)

Zielwert 2023/2022: Beobachtung der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings



----- = Vorläufige Zahlen

K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	April 2023 T-0	März 2023 T-0	Januar 2023 T-3
<b>LLU in T€ je Bezugsmonat</b>	<b>2.576</b>	<b>2.565</b>	<b>2.538</b>
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+679	+360	+634
<b>LLU in T€ - Jahresfortschrittswert</b>	<b>10.274</b>	<b>7.720</b>	<b>2.538</b>
Abweichung zum VJM (absolut)	+2.630	+1.981	+634
Abweichung zum VJM (in %)	+34,4	+34,5	+33,3



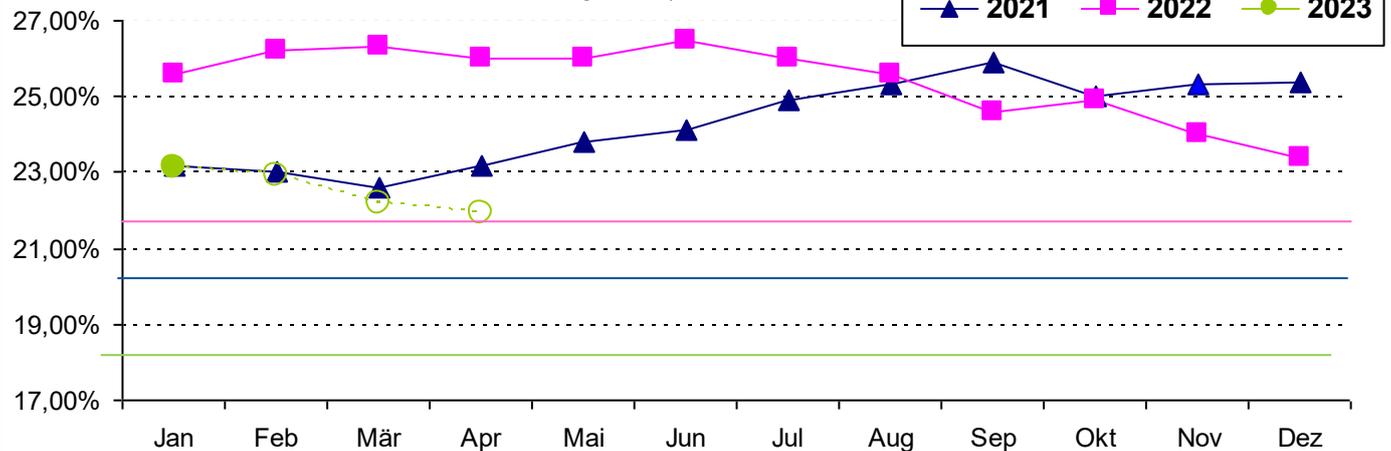
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

**K2 - Integrationsquote**

Zielwert 2021: Integrationsquote 24,6%

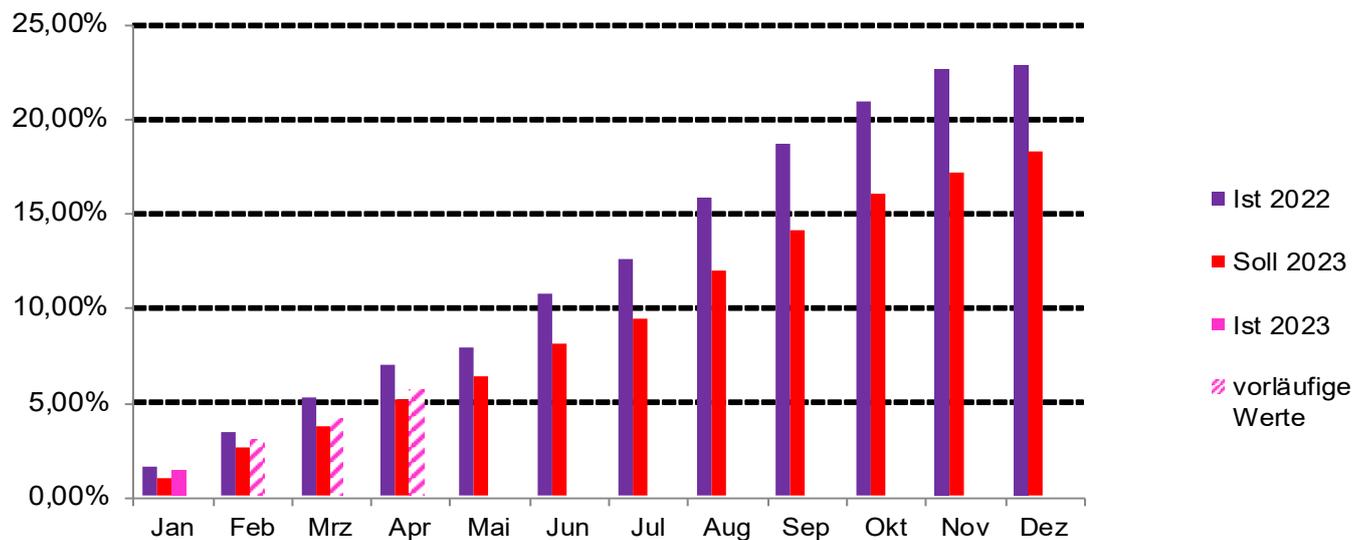
Zielwert 2022: Integrationsquote 26,6%

Zielwert 2023: Integrationsquote 18,2%



----- = Vorläufige Zahlen

**K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)**



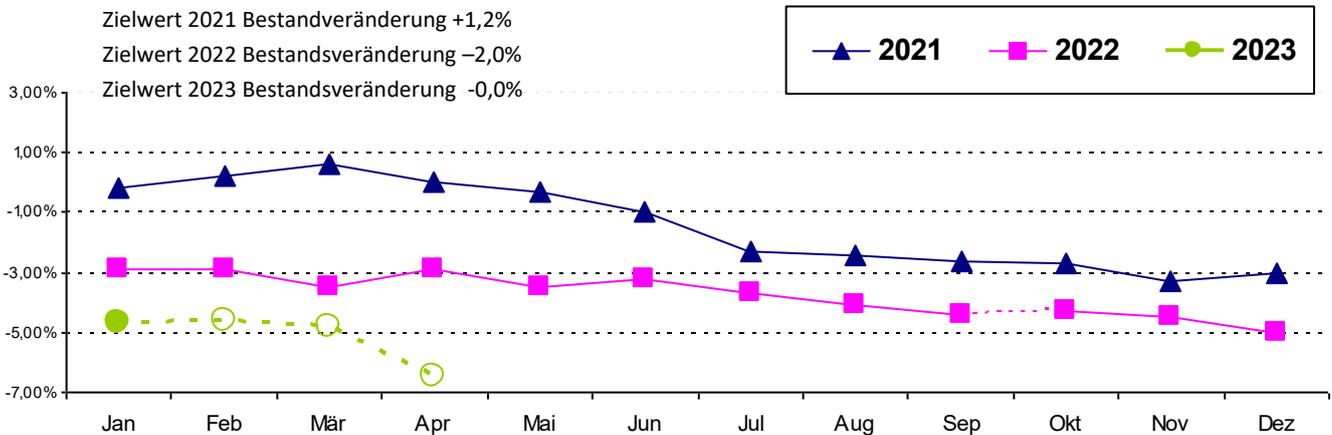
**K2 - Daten zur Integrationsquote**

	April 2023 T-0	März 2023 T-0	Januar 2023 T-3
<b>Integrationen im Bezugsmonat</b>	<b>95</b>	<b>61</b>	<b>86</b>
Abweichung zum Vorjahresmonat	-9	-41	-5
<b>Ist - Wert Integrationen - JfW</b>	<b>368</b>	<b>249</b>	<b>86</b>
fehlende Integrationen	0	0	0
Abweichung zum Soll (in %)	+10,6	+1,4	+6,0



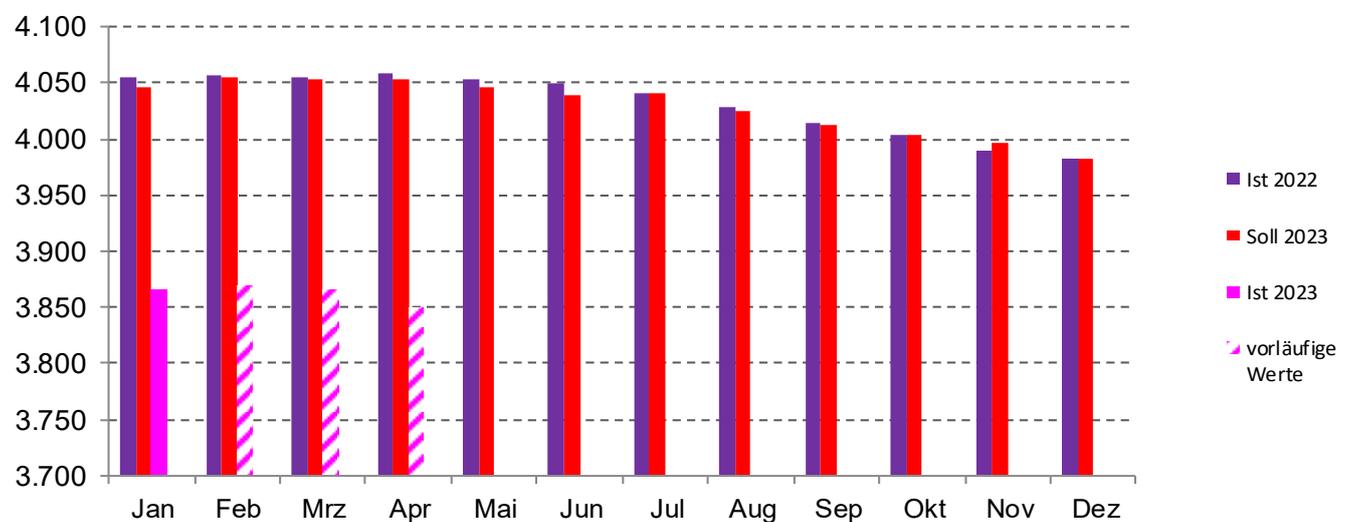
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden



----- = Vorläufige Zahlen

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden- Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt

	April 2023 T-0	März 2023 T-0	Januar 2023 T-3
<b>LZB im Bezugsmonat</b>	<b>3.800</b>	<b>3.803</b>	<b>3.866</b>
Abweichung zum Vorjahresmonat	-264	-249	-189
<b>Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert</b>	<b>3.849</b>	<b>3.841</b>	<b>3.866</b>
Abweichung zum Soll (absolut)	-204	-212	-189
Abweichung zum Soll (in %)	-5,0	-5,2	-4,7



**Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.04.2023)**

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		29,5	(22,2)	-5,7
davon alle kommunalen Jobcenter		33,2	(20,4)	-6,0
Niedersachsen (alle Jobcenter)		32,6	22,1	-5,9
davon alle kommunalen Jobcenter		39,9	21,7	-7,6
<b>JC Peine</b>		33,3	23,1	-4,7

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

( ) Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.



## Glossar

### Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer\*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

### Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

### Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

### Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner\*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### Was bedeutet eine Leistungsminderung?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.



### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

### **Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

### **Regelbedarf**

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jedes Jahres angepasst.



### Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

### K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

### K2 Integrationsquote

Ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgehalt gefördert wird.

### K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

### Jahresfortschrittwert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

### Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)  
E-Mail Jobcenter: [jobcenter@landkreis-peine.de](mailto:jobcenter@landkreis-peine.de)  
Telefon Jobcenter: 05171-401 4304

